

# Dialogische Fallanalyse

Fachliche Ausrichtung und methodisches Handeln

Die *Dialogische Fallanalyse* ist eine Methode des Fallverstehens unter Anwendung sozialpädagogischer Diagnostik und unterstützt das Hilfeplanverfahren bei gewichtigen Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls.

In enger Zusammenarbeit mit Familien werden die kindlichen Entwicklungsbedürfnisse, die elterlichen Kompetenzen und die familialen Strukturen sowie die Umgebungsfaktoren untersucht.

Die hierfür verwendeten Methoden entsprechen wissenschaftlichen Qualitätsstandards und erheben Anspruch auf Nachprüfbarkeit.

Institut für

**SOZIALE  
DIAGNOSTIK**

Simone Querfurth  
- Sozialpädagogin BA, Leitung -

Mühlenweg 6  
38321 Denkte, Landkreis Wolfenbüttel

05331 299382 (Telefon & Fax)

institut@if-sd.de  
www.if-sd.de

Bildnachweise

Front + Innen Rechts: Vitolda Klein  
Innen Links: Markus Spiske  
Innen Mitte: helloimnik



# Dialogische Fallanalyse

Institut für

**SOZIALE  
DIAGNOSTIK**

## Mit der Leistung verbundene Ziele

Primäres Ziel der *Dialogischen Fallanalyse* ist, Familien und Jugendämter bei der Feststellung familiär bedingter Gefährdungslagen zu unterstützen.

In unabhängiger Weise werden mit den Familien gefährdende sowie gelingende Momente im Alltag erkundet. Optionen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung werden dabei in den Blick genommen. Am Ende können Familien ihre Lebenssituation im Rahmen der Hilfeplanung besser beschreiben und sich mit ihren Anliegen konstruktiv einbringen.

Fachdienste erhalten eine eingehende Gefährdungseinschätzung, die das Entwickeln passgenauer Unterstützungsleistungen bei komplexer Fallkonstellation erleichtert.

Professionelle Einschätzungen sind nicht zwingend deckungsgleich mit Wahrnehmungen und Deutungen von Eltern. Ein weiteres Ziel ist daher, die Kooperation zwischen Familien und dem Helfersystem so zu stärken, dass produktive Arbeitsbündnisse entstehen können.



## Zielgruppen der Dialogischen Fallanalyse

Die *Dialogische Fallanalyse* kann Teil eines Clearings sein,

- wenn eine Inobhutnahme erfolgte sowie
- bei drohender Kindeswohlgefährdung, eingehend mit einer unklaren Situation im Familiensystem, wenn sich das Kind noch in der häuslichen Gemeinschaft befindet.

Die *Dialogische Fallanalyse* kann ebenso zur Nejustierung dienen, wenn einer Familie bereits Hilfe zur Erziehung gewährt wird und

- es zu keinem produktiven Arbeitsbündnis kommt,
- die Unterstützung, wie beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe, keinen Erfolg zeigt (Perspektivklärung) sowie
- bei drohendem Abbruch einer stationären Hilfe zur Erziehung.

## Gesetzliche Grundlage und Dauer

Die Leistungen der *Dialogischen Fallanalyse* werden im Rahmen der ‚Hilfen zur Erziehung‘ des achten Sozialgesetzbuches erbracht und sehen sich dem Grundsatz verpflichtet, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit besitzt.

Die *Dialogische Fallanalyse* wird nach § 27 ff. in Verbindung mit § 36 SGB VIII gewährt und ist eine ambulante Leistung.

Diagnostik und Beratung umfassen einen Zeitraum von etwa zehn Wochen. Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden.

